

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **22 (1904)**

Heft 94

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnemente:**  
Schweiz Jährlich Fr. 6.  
2tes Semester „ 3.  
Ausland: Zuschlag des Ports.  
Es kann nur bei der Post  
abonnirt werden.  
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

**Abonnements:**  
Suisse: un an fr. 6.  
2<sup>e</sup> semestre „ 3.  
Etranger: Plus frais de port.  
On s'abonne exclusivement  
aux offices postaux.  
Prix du numéro 10 cts.

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paratt 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borsizeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

**Inhalt — Sommaire**

Handelsregister. — Registre du commerce. — Freie Rheinschiffahrt. — Betriebsergebnisse der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1902/3. — Baumwollmarkt. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

### Amtlicher Teil — Partie officielle

#### Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

#### I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

**Zürich — Zurich — Zurigo**

1904. 4. März. Die Firma J<sup>b</sup> Bachmann-Landis in Richterswil (S. H. A. B. Nr. 257 vom 8. Dezember 1892, pag. 1037) erteilt Prokura an Ernst Bachmann, von und in Richterswil, den Sohn des Firmainhabers.

4. März. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma F. Bertschinger & Co in Wallisellen (S. H. A. B. Nr. 260 vom 18. Juli 1901, pag. 1037) — Gesellschafter: Friedrich Bertschinger und Ludwig Röttschli — und damit die Prokura des letztern, ist infolge Umwandlung in eine Kollektivgesellschaft erloschen.

Friedrich Bertschinger, von Zürich, in Wallisellen, und Ludwig Röttschli, von Worblingen (Baden), in Zürich I, haben unter der unveränderten Firma F. Bertschinger & Co in Wallisellen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. März 1904 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen gleichnamigen Kommanditgesellschaft übernimmt. Seidenstoff-Fabrikation. An der Bahnhofstrasse, Wallisellen.

4. März. Inhaber der Firma R. Lorenz in Zürich IV ist Richard Lorenz, von München, in Zürich IV. Generaldepot des königl. bayr. Hofbräuhauses in München. Stampfenbachstrasse 51. Die Firma erteilt Prokura an Leopold Lorenz, geb. Hartl, die Ehefrau des Firmainhabers.

4. März. Inhaberin der Firma Fr. El<sup>le</sup> Naumann in Winterthur ist Emilie Naumann, von Basel, in Winterthur. Spezialgeschäft Froebel'scher Kinderbeschäftigungen, Spiele und Papeterie. Wartstrasse 40.

4. März. Inhaber der Firma S. Angst in Eglsau ist Sigmund Angst, von Wil b. Rafz, in Eglsau. Agentur und Kommission. An der Mittelgasse.

4. März. Inhaber der Firma Otto Bertsch in Zürich V ist Otto Bertsch, von Zürich, in Zürich V. Bauschlosserei. Felsenstrasse 16.

4. März. Inhaber der Firma Jul. Bühler in Zürich III ist Julius Bühler, von Bichelsee (Thurgau), in Zürich III. Kaffee, Tee und Cacao. Seebahnstrasse 115.

4. März. Die Firma A. Ammann, senior, in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 11 vom 12. Januar 1899, pag. 41) ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen.

4. März. Arbeiterverein Oberkempten in Wetzikon (S. H. A. B. Nr. 335 vom 28. August 1903, pag. 1337). An Stelle von Heinrich Wartmann ist Jakob Weber, von und in Oberkempten-Wetzikon, als Beisitzer in den Vorstand dieser Genossenschaft gewählt worden.

4. März. Die Firma A. Dellefant in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 336 vom 10. Dezember 1898, pag. 1399) wird infolge Wegzuges des Inhabers, unbekannt wohin, von Amtswegen gelöscht.

4. März. Die Firma A. Stöhl-Wöckerlin in Zürich II (S. H. A. B. Nr. 413 vom 22. November 1902, pag. 1649) wird infolge Hinschiedes des Inhabers und nachgefolgten Konkurses über dessen Nachlass von Amtswegen gelöscht.

5. März. Automobil-Fabrik „Orion“ A.-G. in Zürich (S. H. A. B. Nr. 84 vom 2. März 1904, pag. 333). In ihrer Generalversammlung vom 26. Februar 1904 haben die Aktionäre das Gesellschaftskapital auf das statistische Maximum von Fr. 200,000 (Franken zweihunderttausend) erhöht durch Ausgabe von weiteren 80 Inhaber-Aktien à Fr. 500. Dasselbe ist voll einbezahlt.

**Bern — Berne — Berna**

**Bureau Aarwangen.**

1904. 3. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Flükiger & Cie., Cocos-Teppichfabrikation in Melchnau (S. H. A. B. Nr. 146 vom 18. Juni 1894, pag. 597) ist infolge Absterbens der einten Gesellschafterin, Marianna Flükiger, geb. Hürzeler, erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «H. Hürzeler-Flükiger, Nachf. von Flükiger & Cie.», in Melchnau.

3. März. Die Firma M. A. Flükiger, Wittve in Melchnau (S. H. A. B. Nr. 66 vom 17. August 1884, pag. 579) ist infolge Absterbens der Inhaberin erloschen. Aktiven und Passiven übernimmt die Firma «H. Hürzeler-Flükiger, Nachf. von Flükiger & Cie.», in Melchnau.

3. März. Inhaber der Firma H. Hürzeler-Flükiger, Nachf. von Flükiger & Cie. in Melchnau, ist Hans Hürzeler-Flükiger, von Bienenbach, in Melchnau. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven sowohl der erloschenen Kollektivgesellschaft «Flükiger & Cie.» in Melchnau, als auch der erloschenen Einzelfirma «M. A. Flükiger, Wittve» in Melchnau. Natur des Geschäftes: Cocosteppichweherei, Schuhhandlung, Fabrikation und Handlung in wollenen, baumwollenen und seidenen Artikeln. Geschäftsort: im Häggi zu Melchnau.

**Bureau Bern.**

3. März. Der Berner Gasthof-Verein, mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 83 vom 13. März 1899, pag. 331, und Nr. 143 vom 12. April 1902, pag. 570) hat in der Generalversammlung vom 25. Februar 1904 am Platze der ausgetretenen Philipp Osswald, Präsident, und Rudolf Kraft, Vizepräsident und Sekretär, neu gewählt als Präsident: Samuel Joss, von Worb, und als Vizepräsident und Sekretär: Hermann Marbach, von Oberwichtach, beide Hoteliers in Bern.

4. März. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Spar- & Leihkasse in Bern (Caisse d'Epargne & de Prêts de Berne), mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 112 vom 24. März 1900, pag. 451, und dortige Verweisungen) erteilt Prokura dem zum Hauptkassier des Institutes gewählten Ernst Grindat, von Biel, in Bern, in dem Sinne, dass derselbe mit einem der bisherigen Prokuristen Charles Werthmüller, Wilhelm Stauffer und Fritz Minder kollektiv zu zeichnen berechtigt ist. Die an Rudolf Wälti erteilte Einzelprokura fällt infolge Rücktrittes des Genanten von seiner Stelle dahin. Die dem Ednard Schlupp, gewesener 2. Kassier erteilte Prokura ist infolge Absterbens desselben erloschen.

4. März. Die Firma M. Baumgartner in Bern (S. H. A. B. Nr. 277 vom 22. Juli 1902, pag. 1105) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

**Bureau Biel.**

3. März. Unter der Firma Allgemeine Krankenkasse der Stadt Biel und Umgebung besteht, mit Sitz in Biel, eine Genossenschaft im Sinne des Titels XXVII O. R. Zweck dieser Genossenschaft ist, ihre Mitglieder in Krankheitsfällen und dadurch eingetretener Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit sowie allfällige Hinterlassene eines verstorbenen Mitgliedes zu unterstützen. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglied der Genossenschaft ist jede Person, die bis dahin Mitglied des Vereins «Allgemeine Krankenkasse der Stadt Biel u. Umgebung» war oder neu aufgenommen wird. Zum Eintritt in die Genossenschaft ist erforderlich, dass die aufzunehmende Person: a. in Biel oder Umgebung wohnhaft sei; b. das 16. Altersjahr zurückgelegt und das 50. noch nicht überschritten habe; c. ein ärztliches Zeugnis beibringe, worin bescheinigt ist, dass sie weder derzeit krank noch mit einer Anlage zu einer erblichen oder herabbildenden Krankheit behaftet sei. Als Mitglieder der Genossenschaft können Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen werden. Ueber Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet der Vorstand, in zweifelhaften Fällen unter Beiziehung eines Genossenschaftsarztes, welcher letzterer nur beratende Stimme zukommt. Einen abweisenden Beschluss kann der Abgewiesene an die Generalversammlung weiterleben. Eine in der Ehe lebende Frau kann nicht Mitglied werden, ohne dass ihr Ehemann der Kasse beiträgt, es sei denn, dass derselbe nach Massgabe der Statuten nicht als Mitglied aufgenommen werden kann. Nach dem Tode eines Mitgliedes tritt dessen Witwe in seine Rechte und Pflichten ein, wenn sie binnen 6 Wochen nach dem Tode ihres Ehemannes sich darüber erklärt, ein ärztliches Zeugnis beibringt, das 50. Altersjahr nicht überschritten hat und die Unterhaltungsgelder fortbezahlt. Die Mitgliedschaft beginnt erst von dem Momente an, wo die Quittung des Kassiers über die erste Zahlung vorliegt. Die aufgenommenen Mitglieder werden nach dem Eintrittsalter in folgende Klassen gesetzt und bezahlen allmonatlich im voraus, solange sie bei der Kasse bleiben, in gesunden und kranken Tagen die Beiträge, wie sie hienach festgesetzt sind: Beim Eintritt im 16. bis zum 25. Altersjahr (I. Klasse) Fr. — 50; beim Eintritt im 26. bis zum 35. Altersjahr (II. Klasse) Fr. — 60; beim Eintritt im 36. bis zum 45. Altersjahr (III. Klasse) Fr. — 70; beim Eintritt im 46. bis zum 50. Altersjahr (IV. Klasse) Fr. — 80. Wer den doppelten Betrag bezahlt, bezahlt doppeltes, bei dreifachem Betrage dreifaches und bei vierfachem Betrage ein vierfaches Krankengeld. Eine weitere Steigerung ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung und der Vorstand (Direktion). Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und weiteren 8 Mitgliedern. Er wird von der Generalversammlung auf eine Dauer von 8 Jahren gewählt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vizepräsidenten, die Angestellten (Kassier und Sekretär) und die Genossenschaftsarzte. Der Präsident führt namens der Genossenschaft die rechtsverbindliche Unterschrift. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, durch Tod, durch Anschluss. Für die Passiven der Genossenschaft haftet einzig das Genossenschaftsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter über die statutenmässig geschuldeten Mitgliederbeiträge ist ausdrücklich aufgehoben. Die von der Generalversammlung vom 15. Februar 1904 angenommenen Statuten sind am 1. Januar 1904 in Kraft getreten. Die Generalversammlung vom 15. Februar 1904 hat den Vorstand bestellt wie folgt: Es wurden gewählt: als Präsident des Vorstandes: Robert von Bergen, von Guttannen, Versicherungsagent; als Mitglieder: Hans Ryl, von Attiswil, Notar; Albert Manz, von Fehraltorf, Schuhmachermeister; Emil Pflieger, von Genf, Zeigerfabrikant; Emil Schmid, von Aarburg, Schuhhändler; Gottlieb Ruch, von Biel, Fuhrhalter; Gustav Lehmann, von Erlach, Rentier; Jakob Straub, von Wanzwil, Spenglermeister, und Johann Bieri, von Trachselwald, Lehrer, alle in Biel.

3. März. Die Firma Pettipierre et Cie. in Neuenburg hat in Biel zwei Filialen errichtet, die eine an der Untergasse und die andere an der Centralstrasse (ehemaliges Kontrollgehäude). Natur des Geschäftes: Darrés coloniales, vins en gros; Installation perfectionnée pour la monture des épices, rôtisserie de café. Die beiden Firmeninhaber Albert Pettipierre und Charles Pettipierre in Neuchâtel (S. H. A. B. Nr. 268 vom 6. Juni 1903, pag. 1069), vertreten allein die Firma.

**Bureau de Delémont.**

4 mars. La raison Gotthelf Klinger, à Delémont (F. o. s. du c. du

4 mai 1899, n° 151, page 608), est radiée d'office ensuite de la faillite du titulaire.

4 mars. La raison L<sup>e</sup> Piegai, à Delémont (F. o. s. du c. du 5 janvier 1901, n° 4, page 14), est radiée ensuite de la faillite du titulaire.

4 mars. La raison Aug. Straehl, à Delémont (F. o. s. du c. du 14 janvier 1901, n° 13, page 49), est radiée d'office ensuite de la faillite du titulaire, de même que la procuration donnée à Marie Marer, de Cornol.

#### Luzern — Lucerne — Lucerna

1904. 29. Februar. Inhaber der Firma Frau M. Reinhard-Käslin in Horw ist Maria Reinhard-Käslin, von und in Horw. Landwirtschaft, Pension Bellevue.

29. Februar. Inhaber der Firma Jean Siegrist in Marbach ist Jean Siegrist, von Meisterschwanden (Aargau), in Marbach. Wein- und Speisewirtschaft im Sternen, Neugaden.

29. Februar. Die Firma J. Keller-Kunz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 241 vom 22. September 1897, pag. 988) ist infolge Verkaufs des Geschäftes und Wegzuges erloschen.

29. Februar. Schützengesellschaft der Stadt Luzern, mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 100 vom 9. April 1896, pag. 412 und dortige Verweisung). An Stelle des zurückgetretenen Xaver Bächler ist am ordentlichen Bot dieses Vereins vom 20. Dezember 1903 als Aktuar gewählt worden Alexander Gelzer, von Schaffhausen, in Luzern.

29. Februar. Heinrich Schwarz, von Saybusch (Galizien, Oesterreich), und Theodor Klein, von Oberwinterthur, beide in Luzern, haben unter der Firma Cigaretten- & Tabakfabrik Schwarz & Cie. in Luzern eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche mit 15. Februar 1904 begonnen hat. Heinrich Schwarz ist unbeschränkt haftender Teilhaber, Theodor Klein ist Kommanditär mit dem Betrage von Fr. 15,000 (fünfzehntausend Franken) und erhält zugleich die Prokura. Fabrikation und Handel in Zigaretten und Tabaken. Baselstrasse 93 und 95.

1. März. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Wasserversorgung Hochdorf, mit Sitz in Hochdorf (S. H. A. B. Nr. 310 vom 14. Dezember 1897, pag. 1270) hat in der Generalversammlung vom 14. Dezember 1902 ihre Statuten revidiert und dabei folgende die publizierten Tatsachen beschlagende Änderungen vorgenommen. Der Zweck ist nunmehr folgender: Uebernahme der Deckung des gesamten Wasserbedarfes der schweiz. Seetalbahn, der Ziegelei Hochdorf und der Brauerei F. Wyss durch Erwerbung und Zuleitung der in der Gemeinde Hohenrain zwischen Unter- und Oberehersol entspringenden sog. Bartlequelle nach Hochdorf, sowie durch Anlage eines Pumpwerkes in Hochdorf, und Abgabe des übrigbleibenden Wassers an die Gemeinde, an Industrielle und Private etc. Das Aktienkapital wird von Fr. 27,000 auf Fr. 45,000 (Franken fünf- und vierzigtausend) erhöht, eingeteilt in 90 Inhaberk Aktien à Fr. 500. Diese Erhöhung ist durchgeführt und die Zeichnung und Einzahlung von 20% in der gleichen Generalversammlung konstatiert worden. Die übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert.

1. März. Wilhelm Diener, von Fischenenthal, in Sursee, und Josef Bossart, jun., von und in Sursee, haben unter der Firma Diener & Bossart in Sursee eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit 1. Februar 1904 begonnen hat. Eisengeschäft.

1. März. Die Firma W. Kappler in Entlebuch (S. H. A. B. Nr. 3 vom 5. Januar 1903, pag. 9) wird infolge Ablebens des Inhabers von Amteswegen gelöscht.

1. März. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Luzerner Brauhaus Aktiengesellschaft vormals H. Endemann (Luzerner Brauhaus A. G. vormals H. Endemann), mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 99 vom 12. März 1893, pag. 393 und dortige Verweisung) hat in der Generalversammlung vom 18. Februar 1904 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Änderungen an den zu publizierenden Tatsachen vorgenommen. Der Zweck ist nunmehr: Fortbetrieb und eventuell Erweiterung der in Luzern auf der Liegenschaft Eichhof bestehenden Bierbrauerei. Das Aktienkapital wird auf Fr. 1,200,000 (Franken eine Million zweihunderttausend) reduziert und besteht mit Wirkung vom 1. Oktober 1903 an in 3000 auf den Inhaber lautende Aktien mit Fr. 400.

3. März. Sophie Lang, bisherige Kollektivgesellschaftlerin der Firma J. Lang & Cie. in Luzern (S. H. A. B. Nr. 204 vom 21. Juli 1896, pag. 843) ist vom 1. März 1894 an nur noch Kommanditärin mit dem Betrage von Fr. 2000 (zweitausend), und es erhält dieselbe Prokura.

3. März. Annonce-Expedition H. Keller in Luzern (S. H. A. B. Nr. 95 vom 3. April 1897, pag. 393) wiederholt die an Heinrich Müller erteilte Prokura.

4. März. Inhaber der Firma A. Baumgartner in Schachen-Werthenstein ist Alois Baumgartner, von Schwarzenberg, in Schachen-Werthenstein. Spezerei- und Milohandlung.

4. März. Die Firma Erka. Hug in Kriens (S. H. A. B. Nr. 38 vom 9. Februar 1897, pag. 149) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

5. März. Inhaber der Firma F. X. Stirnimann in Wolhusen ist Franz Stirnimann, von Nottwil, in Wolhusen. Hotelbetrieb und Kutscherei zum «Rössli».

5. März. Inhaber der Firma Galeries Parisiennes A. Grellinger in Luzern ist Aaron Grellinger, von und in La Chaux-de-Fonds. Die Firma erteilt Prokura an Raphael Grellinger, von La Chaux-de-Fonds, in Luzern. Gebrauchsartikel und Galanteriewaren. Kramgasse 5.

#### Waadt — Vaud — Vaud Bureau de Lausanne.

1904. 5 mars. La maison Ch. Grobéty, à Lausanne, chemiserie (F. o. s. du c. du 17 novembre 1897, n° 285, page 1169), fait inscrire qu'elle a transféré son magasin de la Rue St-François à la Rue du Grand Pont n° 12 à l'enseigne «Chemiserie spéciale».

5 mars. Sous la raison sociale Société Immobilière de la Vigne d'Argent il a été fondé par statuts notariés Krayenbühl, le 3 mars 1904, une société anonyme qui a pour but l'achat, la construction, la location et la vente d'immeubles sis à Lausanne, au lieu dit en Montétan et la Vigne d'Argent et éventuellement d'autres opérations immobilières. La société a son siège à Lausanne et sa durée est illimitée. Les publications imposées par les statuts ou par la loi sont faites dans la Feuille des avis officiels du canton de Vaud. Le capital social est de onze mille francs. Il est divisé en cent dix actions de cent francs chacune. Les actions sont nominatives. La société est administrée par un conseil d'administration, composé de trois membres, nommés pour trois ans et rééligibles. La société est valablement engagée vis-à-vis des tiers par la signature collective de deux des administrateurs. Le conseil d'administration peut déléguer un ou deux de ses membres pour signer tous actes ayant trait à des opérations immobilières. Le conseil d'administration est composé de: Edmond Guinand, entrepreneur, président; Louis Zabud, agent d'affaires, vice-président, et de Jean Wegmüller, secrétaire, tous trois domiciliés à Lausanne.

#### Bureau du Sentier.

26 février. Rectification. Société anonyme The C. H. Meylan Watch Co, au Brassus (F. o. s. du c. du 23 février 1904, n° 72, page 285). La société est dirigée et représentée par un conseil d'administration composé de cinq à neuf membres, élus par l'assemblée générale pour 3 ans et rééligibles. La gestion de la société est confiée plus spécialement à un administrateur-délégué, lequel a seul la signature sociale. Charles-Henri Meylan, au Brassus, a été nommé administrateur-délégué pour toute la durée de la société, avec le droit de signer au nom de celle-ci. Le président et le secrétaire n'ont pas, comme il a été dit par erreur dans la publication du 23 février 1904, collectivement la signature sociale; ils n'ont pas de signature sociale.

## Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

### Freie Rheinschiffahrt.

Der Preussische Landtag behandelte am 29. Februar 1904 die uns sehr interessierende Frage dem «Reichsanzeiger» zufolge also:

Berichterstatler Abg. Brütt referiert über die Verhandlungen der Budgetkommission über die Verkehrsabgaben bei den Wasserstrassen.

Abg. v. Pappenheim (kons.): Ich möchte fragen, ob und wann denn nun die Königliche Staatsregierung ihrer Erklärung über die Abgaben auf den Wasserstrassen eine praktische Wirkung verleihen und die schwebenden Verhandlungen zum Abschluss bringen wird, und ob wir hoffen dürfen, in dieser Beziehung bald zu einem Ergebnis zu gelangen. Wir verfolgen diesen Gedanken seit 10 Jahren und haben eine Geduld gezeigt, wie sie überhaupt nur eine grosse Partei zeigen kann. Im Jahre 1896 haben wir eine wohlwollende Erklärung von der Regierung zu hören bekommen, wie auch jetzt wieder in der Budgetkommission. In den Erklärungen von 1896 wurde ausdrücklich anerkannt, dass es vom Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit aus nötig wäre, hier etwas zu tun. Es ist beinahe einzig dastehend, dass der Staat Mittel ohne jede Gegenleistung für eine bestimmte Interessentengruppe hergibt, ohne auf Rente, Verzinsung oder Amortisation zu rechnen. Die Staatsregierung hat es für zulässig erklärt, dass für die Änderung des Stromcharakters Abgaben erhoben werden. Die zweite Schwierigkeit bereiten die internationalen Verträge mit Oesterreich und Holland über Rhein und Elbe. Hier wird die Staatsregierung ihrer Erklärung nur dann eine praktische Folge gehen können, wenn die Verträge geändert werden. Aber darüber hat der Minister kein Wort gesagt. Die seit 1896 mit diesen Staaten gepflogenen Verhandlungen müssen wohl von einem so geheimen Rate geführt worden sein, dass die beiden anderen Staaten nichts davon gemerkt haben. Ich glaube, eine Mitteilung hierüber würde vom Hause dankbar aufgenommen werden, denn wir möchten doch wissen, ob ein Resultat erreicht ist oder in naher Zukunft erreicht werden wird. Bei Oesterreich wird dies nicht schwer sein; denn wenn es für die Kanalisierung der oberen Elbe und Oder Abgaben erhebt, wird es uns das gleiche Recht zugestehen müssen. Ich weise auch auf die Verhandlungen mit Hamburg bezüglich der Regulierung der Elbe bis Magdeburg hin. Einen ähnlichen Vorgang haben wir auf der Weser. Wenn jetzt der Rhein als abgabefrei übrig bleibt, so ist das im nationalen Interesse ausserordentlich bedauerlich. Denn gerade der Rhein mit seinen holländischen Häfen ist der gefährlichste Konkurrent des Dortmund-Ems-Kanals. Wenn mit Holland eingehend über diesen Gegenstand beraten wird, wird sich wohl auch Holland nicht prinzipiell ablehnend verhalten, sobald ihm genügend eingepreßt wird, dass für die weitere Vertiefung Mittel beschafft werden müssen, die von der Volksvertretung nicht verlangt werden können. Die Regierungen von Baden und Darmstadt werden sich nicht der Ueberzeugung verschliessen können, dass es sich hier um ausgleichende Gerechtigkeit handelt. Es muss endlich mit aller Energie die Lösung dieser Frage in Angriff genommen werden, damit ein praktisches Resultat erzielt wird.

Abg. Broemel (fr. Vgg.): Ich bedaure, dass die Erklärung der Regierung in der Kommission uns nicht gedruckt vorgelegt worden ist. Die Erklärung in der Kommission ist sicherlich in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Reichskanzlers erfolgt, der sich kürzlich im Reichstage darüber ausgesprochen hat. Der Reichskanzler hat dabei auf die Verhandlungen mit Bremen vom Jahre 1886 Bezug genommen, und die Regierung hat in der Kommission auch gesagt, dass bei diesen Verhandlungen von allen Rednern das Prinzip anerkannt worden sei, dass die Benutzung künstlicher Fahrwasserverbesserungen zur Deckung der damit verbundenen Kosten heranzuziehen sind. Die Kommission des Reichstags hat damals Bedenken gehabt, ob nicht die Vorlage von dem Grundsatz des Art. 54 der Reichsverfassung abweiche; der Bundesrat hat dieses Bedenken aber nicht geteilt. Der Reichskanzler hat jüngst bei seiner Erklärung im Reichstage gesagt, dass die Kompetenz des Reichs auf diesem Gebiete begründet sei. Nach der Reichsverfassung müssen die natürlichen Wasserstrassen abgabefrei bleiben. Wenn eine Fahrwasserverbesserung vorgenommen werden soll, dann kann es deshalb immer erst geschehen, wenn vorher Vereinbarungen mit den Interessenten darüber stattgefunden haben, ob entsprechende Abgaben möglich sind. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus kann es ja gerechtfertigt sein, Abgaben zu erheben, wenn anders ein solches Werk nicht in Angriff genommen werden kann. In einem grossen Kulturstaate darf ein grosser Strom nicht mehr sich selbst überlassen bleiben, es muss fortgesetzt im allgemeinen Landeskulturinteresse an ihm gearbeitet werden, damit er das richtige Bett behält. Diese Arbeiten erfolgen im allgemeinen Interesse. Bleibt ein grosser Strom sich selbst überlassen, so würde er fortgesetzt verschlammten und sich neue Wege auffuchen. Die Oder-Stromhauverwaltung sagt in einer Denkschrift, diese Arbeiten dienen dann allerdings auch der Schifffahrt, aber die Schifffahrt sei der Prüfstein für die Schaffung einer richtigen Stromrinne. Damit ist die Aufgabe der Stromregulierung durchaus zutreffend gekennzeichnet. In früheren Zeiten (gemäss Wiener Kongressakte für den Rhein) hat auch das Prinzip geherrscht, dass Stromregulierungen und Kanalisierungen auf Kosten der Allgemeinheit zu erfolgen haben. Friedrich der Grosse hat vom Standpunkt der Hebung der Volkswirtschaft im allgemeinen aus die Erhebung von Abgaben auf dem Finow- und dem Bromberger Kanal abgelehnt, und das sind «sogar künstliche Wasserstrassen. Der allgemeine Protest der Bevölkerung gegen die Abgaben auf den natürlichen Wasserstrassen wird hoffentlich die Regierung davon Abstand nehmen lassen, in Preussen solche Abgaben einzuführen.

Abg. Graf Moltke (freikons.): Der Art. 54 der Reichsverfassung stammt aus einer Zeit, in der man an solche Arbeiten an den grossen Strömen, wie sie später ausgeführt wurden, überhaupt noch nicht dachte, und kann also unmöglich ein Verbot für Dinge enthalten, die man noch gar nicht kannte. Man kann so weit gehen, zu sagen, dass Abgaben zulässig sind für Anstalten, die einen ganz speziellen Zweck haben. Eine allgemeine

hindende Regel wird man dafür nicht aufstellen können. Eine mässige Abgabe — und nur eine solche ist ins Auge gefasst — kann die Schifffahrt sehr wohl tragen.

Abg. Hirsch-Essen (nl.): Meine Freunde haben in der Erklärung der Regierung in der Kommission die klare Feststellung vermisst, dass die Erhöhung von Schifffahrtsabgaben auf den natürlichen Strömen in Widerspruch mit den internationalen Abmachungen, d. h. mit der Rheinvertrags- und der Elbschifffahrtsakte und mit dem Art. 54 der Reichsverfassung steht. Der Reichskanzler hat klar ausgesprochen, dass jede Ausnahme von dem Art. 54 eines Reichsgesetzes bedürftig ist, und dass im Bundesrat nicht so viele Stimmen dagegen sein dürften, wie zur Verwerfung einer Verfassungsänderung genügen. Die Interpretation, dass man bei dem Art. 54 noch nicht an so grosse Fahrtiefen gedacht habe, wie sie heute erforderlich seien, ist sehr gefährlich; dem gegenüber stelle ich fest, dass es sich bei jeder Abgabe auf den natürlichen Wasserstrassen um eine Ausnahme von Art. 54 handelt. Bei der Wasserkorrektur liegt die Sache so, dass niemand die korrigierte Weser zu benutzen gezwungen ist, sondern vorher löschen und mit der Eisenbahn weitertransportieren kann. Aber mit der Rheinschifffahrt ist es etwas anderes, dort bleibt kein anderer Transportweg übrig. Da ist es allerdings gerechtfertigt, dass die Interessenten für besondere Anstalten, die sie verlangen und wünschen, beitragen. Meine Freunde sind der Ansicht, dass mit einer grundsätzlichen Ablehnung dieses auch in der Erklärung der Regierung in der Kommission aufgestellten Grundsatzes den Interessen der Schifffahrt selbst nicht gedient ist. Die Bedenken meiner Freunde setzen vielmehr erst da ein, dass man von anderer Seite verlangt hat, dass nicht nur für zukünftige, sondern auch für schon bestehende derartige Anlagen Abgaben erhoben werden. Das wäre viel zu weit gegangen. Meine Freunde wünschen, dass die Frage von Fall zu Fall gesetzlich entschieden wird.

Abg. Herold (Zentr.): Der Rhein ist wesentlich vertieft; es können viel grössere Schiffe verkehren als früher, und daher ist es eigentlich eine künstliche Wasserstrasse geworden. Soweit internationale Abmachungen entgegenstehen, müssen allerdings neue Vereinbarungen getroffen werden.

Abg. Oeser (fr. Volksp.): In dieser ganzen Angelegenheit ist die Rechtsfrage noch nicht genügend erörtert worden. Man sagt, bei Entstehung des Art. 54 habe man noch nicht gehaut, wie sehr die Flüsse ausgebaut werden würden. Ich verstehe nicht, wie man mit einer Interpretation so leicht über die Verfassung, die die Kette zwischen den Bundesstaaten bildet, hinweggehen kann. Die Grundlage des Artikels stammt aus dem Jahre 1833. Damals wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es praktische Anstalten sein müssten, wie Schleusen, Brücken, Fähren, für die Abgaben erhoben werden dürften, und zwar nicht für deren Existenz, sondern für ihre wirkliche Benutzung. Diese Bestimmung hat der Norddeutsche Bund 1867 aufgenommen, und von hier wurde sie in die Reichsverfassung übernommen. Entsprechend ist auch die Definition der Rheinschifffahrtsakte. Die Vertiefung der Fahrinne ist also nicht als eine solche besondere Anstalt anzusehen und deshalb abgabefrei. Speziell bei der Rheinregulierung kann das Gebührenprinzip gar nicht in Betracht kommen, da durch die Regulierung der Vorflut grosse Gehalte für die Landwirtschaft gewonnen sind. Bei einer Gebühr von 0,1 Pfg. hätte z. B. die Mannheimer Schifffahrtsgesellschaft über 181,000 M. zu entrichten, während ihr Reingewinn nur 162,000 M. beträgt. Der Verkehrsfiskus hat es also in der Hand, der Schifffahrt schwere Fesseln anzulegen. Die Aeusserung des Verkehrsministers steht im Widerspruch mit der Erklärung des Reichskanzlers. Auf allen Strömen haben Fahrinnenvergrösserungen stattgefunden; sollen denn nun auf allen Strömen Gebühren eingeführt werden? Die Erklärung des Ministers in der Kommission hat in den beteiligten Kreisen neue Beunruhigung hervorgerufen.

Abg. v. Arnim (kons.): Es ist nicht eine blosser Erklärung eines Ressortministers, sondern eine Erklärung des Staatsministeriums abgegeben. Der Minister könnte hier nichts anderes erklären, als was in der Kommission als Erklärung der Regierung verlesen worden ist. Die Regierung erkennt an, dass die Bestimmung der Reichsverfassung unbedingt stehen bleiben soll; aber sie sagt, dass bei verständiger Auslegung unter «Anstalten» nur das aufzufassen sei, was die Regierung in ihrer Erklärung als solche bezeichnet. Die Vertiefung der Fahrinne ist jedenfalls eine besondere Anlage. Die Schiffe auf dem Rhein sind infolge der Verbesserung der Wasserstrassen von 540 t auf 2340 t vergrössert worden. Das erkennen wir an, dass der Staat die Ströme befahrbar zu halten hat, aber für die Vertiefung der Fahrinne müssen Abgaben erhoben werden. Das gilt auch für die bestehenden Anlagen, denn die Erklärung der Regierung sagt, dass es sich um die Deckung der zur Herstellung und Unterhaltung aufgewendeten Kosten handelt. Die Selbstkosten der Schifffahrt sind bei den grösseren Schiffen geringer geworden, deshalb kann sie bei etwas geringerem Gewinn wohl bestehen. Es sind auf unseren grösseren Strömen für die Verbesserung der Wasserstrassen insgesamt 98 Millionen ausgegeben worden. Wenn die Beteiligten nicht herangezogen würden, so könnte ich das nur als eine Liebesgabe für den Handel ansehen. Die staatsrechtliche Frage ist allerdings eine schwierige; aber ich glaube nicht, dass eine Änderung der Verfassung nötig ist. Wenn ein Einzelstaat die Fahrinne vertieft, wird nicht erst ein Reichsgesetz notwendig sein, damit die Kosten durch Beiträge gedeckt werden können.

Minister der öffentlichen Arbeiten Budde: Nachdem der Reichskanzler in der Reichstagssitzung vom 10. Dezember v. J. sich über die Einführung von Schifffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstrassen ausgesprochen hat, und nachdem sodann das königl. preussische Staatsministerium in voller Übereinstimmung mit dieser Erklärung des Herrn Reichskanzlers durch mich in der Budgetkommission auch zu den Schifffahrtsabgaben Stellung genommen hat, bin ich als Ressortminister nicht in der Lage, einen weiteren Kommentar zu diesen Erklärungen abzugeben.

### Verschiedenes — Divers.

**Betriebsresultate der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1902/3.** Nach dem Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten betrug die Bahnlänge der unter der Verwaltung der preussisch-hessischen Betriebsgemeinschaft stehenden vollspurigen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Staatseisenbahnen am 31. März 1903 31,967,26 km (gegen 31,275,87 km am 31. März 1902). Der preussische Staatseisenbahnbesitz hatte eine Bahnlänge von 30,788,84 (Ende März 1902 30,248,01 km, der hessische eine Bahnlänge von 1439,64 (Ende März 1902 1027,86) km, und 38,78 km sind badischer Besitz (Anteil an der am 1. Oktober 1902 in die preussisch-hessische Verwaltung übergegangenen Main-Neckar-Eisenbahn). Von dem Gesamtnetz der preussisch-hessischen Betriebsgemeinschaft sind 20,341,87 km oder 63,63% Hauptseisenbahnen, 11,625,39 km oder

36,37% Nebenseisenbahnen, 19,159,68 km oder 59,94% eingleisig, 12,634,84 km oder 39,52% zweigleisig, 50,53 km dreigleisig und 122,21 km viergleisig.

Ausserdem befanden sich in Preussen am 31. März 1903 3444,95 km (im Vergleich mit Ende März 1902 + 165,60 km) der preussischen Staatsaufsicht unterstehende Strecken von Privat- und fremden Staatsseisenbahnen — 907,98 km Haupt-, 2207,42 km vollspurige Neben- und 329,55 km Schmalspurbahnen.

Insgesamt waren demnach am 31. März 1903 in Preussen 18,587,83 km Hauptseisenbahnen, 12,754,04 km vollspurige Nebenseisenbahnen, 465,93 km Schmalspurbahnen, 6096,08 km nebenbahnähnliche Kleinbahnen und 2373,62 km Strassenbahnen, somit an Eisenbahnen überhaupt 40,267,50 km (seit Ende März 1902 + 1573,92 km) vorhanden, das sind auf 100 qkm Fläche 11,55 (Ende März 1902 11,10) km und auf 10,000 Einwohner 11,40 (1902 11,12) km. Nicht eingerechnet sind hier die Privatanschlussgleise ohne öffentlichen Verkehr mit im ganzen 381,44 km.

Das bis zum 31. März 1903 für die Staatseisenbahnen im Bereiche der preussischen Betriebsgemeinschaft verwendete Anlagekapital beträgt: für die preussischen Vollspurbahnen 8060,5 Mill. Mark (seit dem 31. März 1902: + 185,6 Mill. Mark) oder für 1 km 261,798 Mk., für die hessischen Vollspurbahnen 290,5 (+23,8) Mill. Mark oder für 1 km 254,863 Mark, für den badischen Anteil an der Main-Neckar-Eisenbahn 8,8 Mill. Mark oder für 1 km 222,102 Mark, für die 1895 in den Besitz des preussischen Staates übergegangenen thüringischen Schmalspurbahnen 923,119 Mark oder für 1 km 19,232 Mark, für die oberschlesischen Schmalspurbahnen 11,8 Mill. Mark oder für 1 km 86,806 Mark, für die Anschlussbahnen ohne öffentlichen Verkehr 11,8 Mill. Mark oder für 1 km 30,895 Mark, mithin für alle Staatseisenbahnen im Bereiche der Betriebsgemeinschaft 8384,3 (+ 218,3) Mill. Mark oder für 1 km 257,716 Mark, für die preussischen Staatseisenbahnen innerhalb und ausserhalb der Betriebsgemeinschaft allein 8092,4 (+ 180) Mill. Mark oder für 1 km 257,662 Mark. Der Betrag des Anlagekapitals ergibt sich aus den eigentlichen Baukosten, den sonstigen Aufwendungen aus Baufonds, den Absetzungen (insbesondere der aus Betriebsfonds aufgewendeten Mittel) und den Zu- oder Absetzungen des Unterschiedes zwischen Erwerbspreis und Bauaufwendungen beim Eigentumswechsel; im Anlagekapital nicht enthalten sind der Wert unentgeltlich überlassener Liegenschaften, der Betrag von Subventionen und die Bauaufwendungen, die aus Betriebsfonds gemacht sind.

Dem Hinzutritt neuer Bahnstrecken ist auch im Berichtsjahre durch entsprechende Vermehrung der Betriebsmittel Rechnung getragen worden. Am 31. März 1903 bestand der Betriebsmittelpark der vollspurigen und der schmalspurigen Staatseisenbahnen für den öffentlichen Verkehr im Bereiche der Betriebsgemeinschaft aus 13,720 (Ende März 1902 13,200) Lokomotiven und Motorwagen, 25,542 (24,307) Personenwagen und Personenabteilen der Motorwagen, 6773 (6396) Gepäckwagen und 291,017 (288,242) Güterwagen. Die Beschaffungskosten der sämtlichen am 31. März 1903 vorhanden gewesenen Betriebsmittel bezifferten sich auf 1728,6 (Ende März 1902 1669,6) Mill. Mark und betragen 20,68 (20,50)% des Anlagekapitals. Für die im Berichtsjahre neu beschafften oder umgehangenen Betriebsmittel sind zusammen 101,7 Mill. Mark ausgegeben worden, während die in derselben Zeit angeschiedenen Betriebsmittel mit 52,4 Mill. Mark zu Buche standen; aus den laufenden Betriebseinnahmen wurden im Berichtsjahre 4,2 Mill. Mark mehr für Beschaffung usw. von Fahrzeugen aufgewendet, als der Wert der ausgeschiedenen Fahrzeuge betrug.

Die im Bereich der preussisch-hessischen Eisenbahnbetriebsgemeinschaft im Rechnungsjahre 1902/1903 erzielten Gesamteinnahmen belaufen sich auf 1400,6 Mill. Mark gegen 1353,7 Mill. im Vorjahre, 1392,3 Mill. im Jahre 1900/1901 und 1339,7 Mill. Mark im Jahre 1899/1900, das sind auf 1 km durchschnittlicher Betriebslänge 44,026 Mark gegen 43,463, 45,532 und 44,486 Mark in den drei Vorjahren. Somit sind die Gesamteinnahmen um 46,8 Mill. Mark oder 3,46% und auf 1 km durchschnittlicher Betriebslänge um 563 Mk. oder 1,30% gegen das letzte Vorjahr 1901/1902 gestiegen, nachdem sie in diesem um 38,6 Mill. Mark oder 2,13% und auf 1 km durchschnittlicher Betriebslänge um 2069 Mark oder 4,54% gegen das Jahr 1900/1901 zurückgefallen waren. Sie würden für das Jahr 1902/1903 um 30,2 Mill. Mark höher gewesen sein, wenn die Postverwaltung die Leistungen der Eisenbahnverwaltung für Zwecke des Postdienstes vollvergütet hätte. Den im Etat für das Rechnungsjahr 1902/1903 vorgesehenen Gesamteinnahmen von 1412 Mill. Mark gegenüber stellt sich die Wirklichkeit von 1400,6 Mill. Mark um 11,4 Mill. Mark oder 0,81% niedriger. Von den erzielten Einnahmen stammen 391,4 Mill. Mark oder 27,94% (d. s. 8 Mill. Mark oder 2,07% mehr als im Vorjahre) aus dem Personen- und Gepäckverkehr, 920,5 Mill. Mark oder 65,73% (d. s. 36,4 Mill. Mark oder 4,11% mehr) aus dem Güterverkehr, und 88,6 Mill. Mark oder 6,33% (d. s. 2,5 Mill. Mark oder 2,92% mehr als im Vorjahre) sind sonstige Einnahmen (für Ueberlassung von Bahnanlagen und Leistungen zugunsten Dritter, für Ueberlassung von Betriebsmitteln, Erträge aus Veräusserungen usw.).

Die im Bereiche der preussisch-hessischen Eisenbahnbetriebsgemeinschaft im Rechnungsjahre 1902/1903 entstandenen Gesamtausgaben betragen 859,1 Mill. Mark gegen 836 Mill. im Jahre 1901/1902, 828,1 Mill. Mark im Jahre 1900/1901 und 776,3 Mill. Mark im Jahre 1899/1900, das sind auf 1 km durchschnittlicher Betriebslänge 27,006 Mark gegen 26,840, 27,081 und 25,778 Mark in den drei Vorjahren; von den Gesamteinnahmen machten sie 61,34% gegen 61,75 und 59,48% in den beiden letzten Vorjahren aus. Danach sind die Gesamtausgaben gegen das letzte Vorjahr (1901/1902) um 23,1 Mill. Mark oder 2,77% und auf 1 km durchschnittlicher Betriebslänge um 166 Mk. oder 0,62% gestiegen, dagegen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen um 0,41% zurückgegangen. Den im Etat für das Rechnungsjahr 1902/1903 vorgesehenen Gesamtausgaben von 867,3 Mill. Mark gegenüber stellt sich die Wirklichkeit von 859,1 Mill. um 8,2 Mill. Mark oder 0,95% geringer.

Von den Gesamtausgaben waren 397,1 Mill. Mark oder 46,22% (d. s. 6,4 Mill. Mark oder 1,63% mehr als im Vorjahre) persönliche Ausgaben für Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, Unterstützungen und Wohlfahrtszwecke. Die Gesamtzahl der beschäftigten Beamten, technischen Gehilfen, nicht-technischen Gehilfen und Hilfskräfte im unteren Dienste, sowie Arbeiter, deren Gehaltsgründe aus den laufenden Betriebseinnahmen bezahlt wurden, betrug im Rechnungsjahre 1902/1903 durchschnittlich 356,174 (1901/1902 352,752, 1900/1901 350,938, 1895/1896 287,162); unter diesen befanden sich 5562 (im Vorjahre 5045) weibliche Personen. Etatsmässige Beamte waren im Berichtsjahre 127,801 (darunter 266 weibliche), 1901/1902 126,862 (221 weibliche), 1895/1896 96,239; ausseretatmässige Beamte 7756 (darunter 423 weibliche), 1901/1902 7690 (280 weibliche), 1895/1896 7436; technische Gehilfen 1475, 1901/1902 1378, 1895/1896 681; nicht-technische Gehilfen und Hilfskräfte im unteren Dienste 51,185 (darunter 2557 weibliche), 1901/1902 51,404 (2660 weibliche), 1895/1896 45,435; Arbeiter und zwar Betriebs-, Bahnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter 167,957 (darunter 2316 weibliche), 1901/1902 165,420 (2434 weibliche), 1895/1896 137,371. Ausserdem waren im Berichtsjahre noch 263 Rotpflugersbauführer (im Vorjahre 307), 191 Zivilsupernumerare (184) und 681 Gepäckträger (696) vorhanden, die keine Vergütung aus der Staatskasse empfangen.

Ferner wurden beim Bau neuer Bahnsrecken und bei den ausserordentlich vorgesehenen Ergänzungs- und Erweiterungsbauten auf den im Betriebe befindlichen Strecken im Berichtsjahre 5294 (im Vorjahre 5520) Arbeiter beschäftigt.

Nach Abzug der Gesamtausgaben von den Gesamteinnahmen verblieben als Betriebsüberschuss im Rechnungsjahre 1902/1903 541,4 Mill. Mark gegen 517,7 Mill. im Jahre 1901/1902, 564,2 Mill. im Jahre 1900/1901 und 563,4 Mill. im Jahre 1899/1900. Der Ueberschuss des Berichtsjahres ist also um 23,7 Mill. Mark oder 4,58% höher als der des Vorjahres. Für 1 km durchschnittlicher Betriebslänge beziffert sich der Ueberschuss auf 17,020 Mark, im Vorjahre auf 16,623 Mark. Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen betrug der Ueberschuss 38,66% gegen 38,25% im Vorjahre. Im Verhältnis zum durchschnittlichen Anlagekapital (1902/1903 8,276,252,527 Mark) ergab sich eine Verzinsung von 6,54% gegen 6,41% im Vorjahre, 7,14% im Jahre 1900/1901 und 7,28% im Jahre 1899/1900. Der Anteil Hessens am Betriebsüberschuss ist auf 10,504,127 Mark gegen 9,885,532 Mark im Vorjahre, 10,579,700 Mark im Jahre 1900/1901 und 9,500,000 Mark im Jahre 1899/1900 berechnet, der Anteil Badens für die auf badischem Gebiete gelegenen Strecken der Main-Neckar-Eisenbahn für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis zum 31. März 1903 auf 451,994 Mark.

— **Baumwollmarkt.** Die Herren Scheffer & Drascher in Hamburg berichten unter dem 5. März: Der Markt hat während der ganzen Woche stramm nach oben gelegen, und die Preise sind in den letzten acht Tagen rund 5 Pfg. gestiegen. An Schwankungen hat es dabei nicht gefehlt. Herr Sully ist wieder in voller Tätigkeit und wirft sich mit Eifer von einer Seite auf die andere. Die Zufuhren sind beunruhigend klein geblieben, und es fehlt nicht an Meldungen, welche die Bestände an Baumwolle im Innern Nordamerikas als erschöpft bezeichnen. Die sichtbaren Vorräte stehen auf einer ausserordentlich niedrigen Ziffer, und es kann gar kein Zweifel sein, dass Baumwolle an und für sich teuer im Preise stehen muss. Nur ist der jetzige Preis wieder ein so übermässig hoher und durch so viele Manipulationen und Machinationen zustande gebracht worden, dass man mit

Misstrauen erfüllt wird. Allerdings bietet die starke statistische Lage einen guten Stützpunkt für die Haussiers, welche für Mai exorbitante Cornerpreise in Aussicht nehmen und anstreben sollen. Es hilft demgegenüber wenig, wenn darauf hingewiesen wird, dass die bisherigen Ablieferungen an die Spinner erheblich grösser gewesen sein dürften, als der wirkliche Verbrauch und dass daher die auf den Spinnereien der Welt vorhandenen unsichtbaren Vorräte ungewöhnlich gross sind, was sich nach und nach durch verminderte Bezüge seitens der Spinnerei fühlbar machen müsste.

Die anhaltende Baumwollteuerung hat natürlich dazu angeregt, sich nach einem Ersatz für diesen Spinnstoff umzusehen oder sich von Nordamerika zu emancipieren. In ersterer Beziehung ist jetzt viel von Ramie die Rede, das von Sachverständigen als die Spinnfaser der Zukunft bezeichnet wird, denn es gibt nichts, was aus Baumwolle gefertigt wird, das nicht auch aus Ramie hergestellt werden könnte, und Ramie kann noch in einem Klima kultiviert werden, wo Baumwolle nicht mehr gedeiht. Um seinen Anbau zu fördern, müsste sich vor allen Dingen zunächst die englische Regierung der Sache annehmen. In Deutschland wird verhältnismässig wenig Ramie verarbeitet. Eine grosse deutsche Ramie-Spinnerei besteht bekanntlich in Emmendingen (Baden).

In bezug auf die Erschliessung neuer Produktionsgebiete ist der bekannte Herr Th. Price vor kurzer Zeit mit dem Plane hervorgetreten, die Baumwollkultur in grossem Masse in Mexiko einzuführen. Er geht mit der Absicht um, eine kapitalkräftige Gesellschaft zu gründen, welche die Sache in die Hand nehmen soll und auf Grund seiner Kenntnis des in Frage kommenden Terrains will er wissen, dass sich in Mexiko leicht und bald 3 Millionen Ballen Baumwolle produzieren lassen.

#### Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banca d'Italia.		10 février.		20 février.		10 février.		20 février.	
		L.	S.	L.	S.	L.	S.	L.	S.
Moneta metallica	563,916,886	563,083,616	Circolazione	876,245,595	861,667,185				
Portafoglio	261,856,693	279,188,209	Conti corr. a vista	90,255,763	96,140,308				

Annoncen-Pacht:  
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:  
Rodolphe Mosse, Zürich, Bern, etc.

## Solothurner Kantonalbank.

An unserer Kassa werden bis auf weiteres

**3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % Obligationen**

in runden Summen von wenigstens Fr. 500 ausgegeben. Dieselben sind von drei zu drei Jahren kündbar und werden nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber ausgestellt. [2506]

Die Direktion.

## Schappe- und Cordonnet-Spinnerei Zürich A.G.

Die XIII. ordentliche Generalversammlung findet statt:

**Freitag, den 18. März 1904, vormittags 11 Uhr,**  
im Bureau, Bahnhofstrasse 14, in Zürich.

Traktanden:

- 1) Konstatierung der Einzahlung der letzten Aktienemission.
- 2) Abnahme von Geschäftsbericht und Rechnung pro 1903, sowie Beschlussfassung betreffend Verteilung des Reinertrages.
- 3) Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat. (520.)
- 4) Wahl der Kontrollstelle pro 1904.

Die Zutrittskarten können gegen Vorweisung der Aktien bis zum 15. März bezogen werden bei der Gesellschaftskasse in Zürich, oder bei den Herren Kaufmann und Co. in Basel, oder bei der Bank in Luzern.

Bilanz und Rechnung nebst Bericht der Kontrollstelle liegen vom 10. März an im Geschäftslokal in Zürich auf zur Einsicht der Aktionäre. Zürich, den 3. März 1904.

Der Verwaltungsrat.

NB. Bei der achten Obligationenverlosung unseres 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %igen Hypothek-Anleihe vom 1. Oktober 1891 sind gezogen worden die Nr. 4, 19, 49, 132, 166, 337, 388, 361, 432, 504, 526, 577.

Die Rückzahlung erfolgt in Zürich, Bahnhofstrasse 14, oder bei den Herren Kaufmann & Co. in Basel am 1. Oktober 1904, von welchem Tage an die weitere Verzinsung aufhört.

Jeune Suisse cherche, pour de suite ou plus tard, une place pour **bureau ou magasin** dans une quincaillerie de la Suisse française. (539.)

Bonne références. Prière offres sous chiffres Z L 1961 à Rodolphe Mosse, Zurich.

## Beteiligung.

Erfahrener Kaufmann wünscht mit einer Einlage von Fr. 10,000 bis Fr. 20,000 als stiller Teilhaber oder Associé in gutgehendem Handels- oder Fabrikationsgeschäft einzutreten.

Offerten beliebe man unter Chiffre Z L 1886 an Rudolf Mosse in Zürich zu richten. (523.)



Rudolf Mosse, Zürich, Bern.

## Kommanditäre gesucht

mit grösseren Kapital-Einlagen zur Ausdehnung einer im vollen Betriebe stehenden Maschinenfabrik der Verkehrsbranche. Beständiger Export vertraglich abgeschlossen. (540.)

Offert. sub Chiff. Z E 1955 an Rudolf Mosse, Zürich.

## Böhmerwald-Pilze

1903er Ernte, Spezialität: Hochfeinste Kúpichen, fein geschn., à Fr. 5.70 per Kilo ab hier, bei 5 kg-Original-Postsackel portofrei jeder Poststation d. Schweiz liefert das Versand-Haus

**Sam. Lederer,** Neumark 21, bei Taus (Böhmerwald). Mit Proben auch billigerer Sorten stehe gerne gratis und franko zu Diensten. (297.)

## Schoop, Reiff & Co.,

Bankgeschäft, Bahnhofstrasse 69, Zürich.

Börsenaufträge. — Kapitalanlagen.

Prämien-Obligationen (Anleihenlose) und deren Kontrolle.

Vorschüsse auf courante Effekten.

Ausgabe von Einlageheften und Obligationen.

Vermögensverwaltungen. (5)

## Avis.

Les personnes qui auraient des prétentions à faire valoir contre la Compagnie des Omnibus automobiles de Fribourg, en liquidation, sont invitées à les indiquer, jusqu'au 25 mars prochain, à Mr Gottrau, avocat, 210, rue de la Préfecture, à Fribourg, administrateur délégué. (547.)

## Bank in Baden

mit Filiale in Zürich.

Gemäss Schlussnahme der Generalversammlung vom 5. crt. wird der Coupon Nr. 40 unserer Aktien von heute ab an unseren Kassen in Baden und Zürich mit Fr. 20 ausbezahlt. (550)

Gleichzeitig werden die tit. Aktionäre ersucht, die Aktiencoupons Nr. 36 bis und mit 39 miteinzuliefern.

Baden, den 7. März 1904.

Der Verwaltungsrat.

## Compagnie des Tramways de Neuchâtel.

Les numéros suivants des obligations de la Compagnie ont été désignés par le sort pour être remboursés

au 1<sup>er</sup> septembre 1904 chez MM. Berthoud & C<sup>ie</sup>:

Emprunt 1897: 74, 141, 173, 210, 362, 365, 430, 442, 498.

Emprunt 1899: 14, 93, 146, 223. (544.)

Au 30 juin 1904 chez MM. Berthoud & C<sup>ie</sup> et à la

Banque Cantonale:

Emprunt 1903: 128, 131, 202, 320, 342, 361, 507, 822, 909, 918, 944, 1099, 1369, 1384, 1511, 1585.

La Direction.

## Wer gegen sofortige Kassa

einzelne Posten, sowie ganze Lager Manufakturwaren zu verkaufen gedenkt, wende sich an das Comptoir für Handel & Finanzierungen C. A. Weber, Rämistrasse 18, Zürich I. (481.)

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden folgende Bauarbeiten zum neuen Postgebäude in Bern zur Konkurrenz ausgeschrieben. [490]

- a. Die Schreinerarbeiten;
- b. Die Verglasungen der Fenster, Glasfücher etc.;
- c. Die Parquetarbeiten.

Zeichnungen, Bedingungen, Muster und Angebotformulare sind vom 9. bis und mit 19. März nächsthin, jeweilen von 9—12 und 2—4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Bureau der Bauleitung im I. Stock des neuen Postgebäudes dahier, zur Einsicht aufgelegt. — Uebernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: «Angebot für Postgebäude Bern», bis und mit 20. März nächsthin, der unterzeichneten Verwaltung franko einzusenden.

Die Submittanten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am 21. März 1904, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 2. März 1904.

Die Direktion der eidg. Bauten.